

Stadt Tirschenreuth

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung des Bebauungsplans „Point“

Änderungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

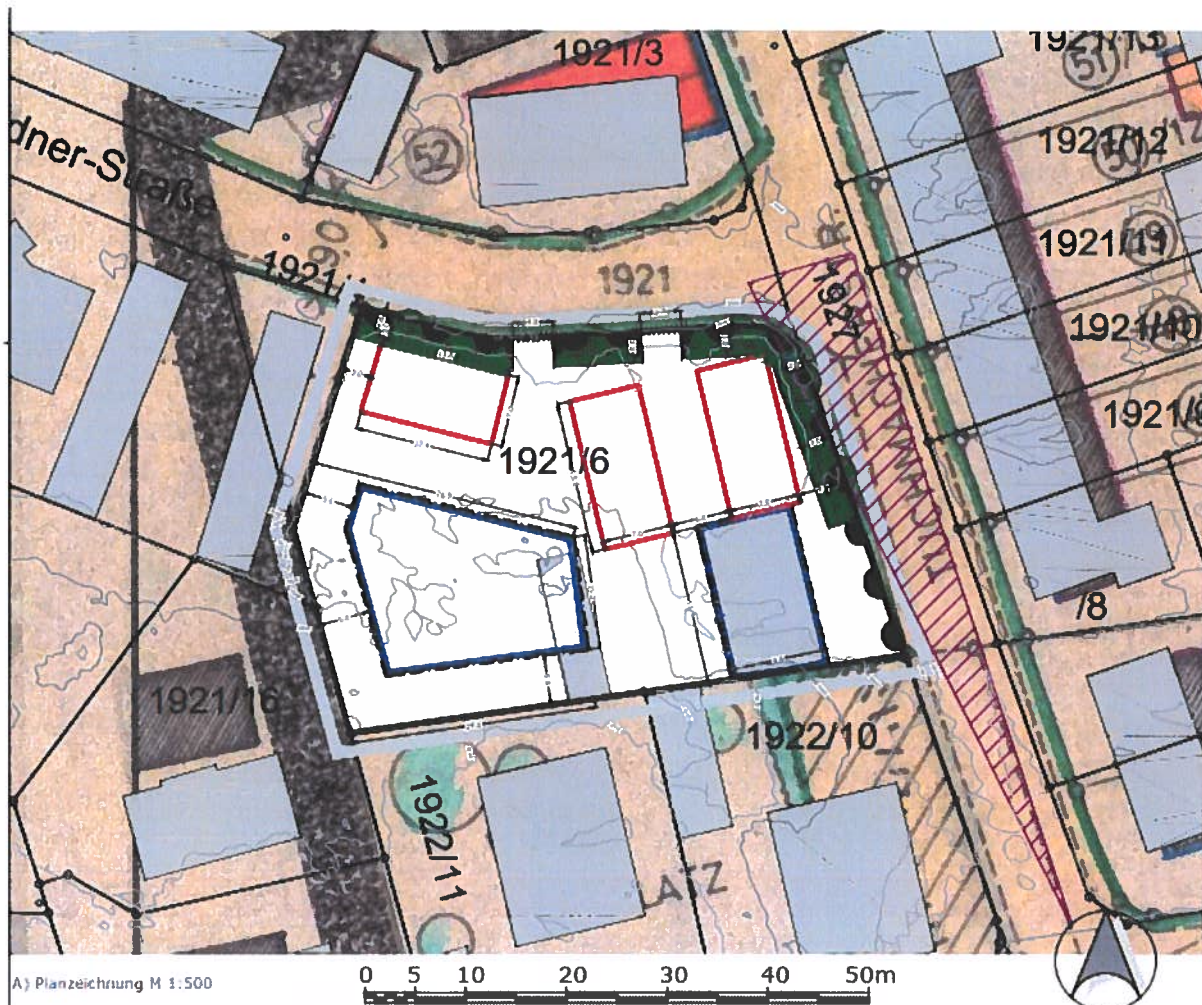
Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat in der Sitzung am 24.05.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Point“ beschlossen und den entsprechenden Entwurf in der Sitzung am 01.07.2022 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Point“ betrifft das Grundstück mit der Flurnummer 1921/6 der Gemarkung Tirschenreuth.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Kreuzung Tuchmacherstraße und Franz-Zehendner-Straße.

Der Lageplan des Stadtbauamtes aus dem Vorabzug vom 30.06.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung und Bebauungsvorschriften kann

in der Zeit von 18.07.2022 bis 24.08.2022

im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden (www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Verfahrensart:

Bei der Änderung des Bebauungsplans „Point“ wird das beschleunigte Verfahren gem. §13a Abs. 3 S. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.

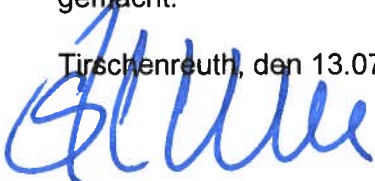
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Stadtrat von Tirschenreuth hat zur geordneten städtebaulichen Weiterentwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Point“ den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans gefasst.

Entgegen der bisherigen Darstellung im Bebauungsplan werden Wohngebäude und Garagenhof anders angeordnet, um der bereits erfolgten städtebaulichen Weiterentwicklung des Gebietes Rechnung zu tragen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 13.07.2022



(Stahl)

Erster Bürgermeister